

**Amt der Wiener Landesregierung  
MA 22 – Wiener Umweltschutzabteilung**

**Kundmachung  
Endgültige Umweltverträglichkeitserklärung  
KKW Belarus, Belarus**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2009, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Republik Belarus hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo Konvention) die endgültige Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben der Inbetriebnahme einer **neuen Kernkraftanlage in Belarus** (KKW Belarus) übermittelt.

Projektwerberin ist das Directorate for Nuclear Power Plant Construction, Chicherina str., 19, Minsk, 220029, Belarus.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach belarussischem Recht (Verfügung des belarussischen Umweltministers vom 17. Juni 2005 r, Nr. 30) und der Espoo Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige Behörde ist das belarussische Umweltministerium.

Die endgültige Umweltverträglichkeitserklärung liegt beim **Amt der Wiener Landesregierung, MA – 22 Wiener Umweltschutzabteilung, 1200 Wien, Dresdner Straße 45**, 3. Stock, Zimmer 3.24, **von 4.04.2011 bis 16.05.2011** jeweils von Montag bis Freitag, von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr und Donnerstag auch von 15:00 bis 17:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/uvpbelarus>, sowie auf der Homepage des Amtes der Wiener Landesregierung – Magistratsabteilung 22, unter <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/bekanntmachungen/index.html> abrufbar.

Wien, am 25.03.2011

Für die Landesregierung:  
Mag. Andreas Binder